

Erbrecht – Immobilien – Nachfolge – Stiftung

Rechtsgebiet	Besondere Problematik Spanien	Lösungen
<p>A. Erbrecht</p>	<p>Eine in Europa einmalig hohe Erbschaftssteuer bedroht die Substanz von Familienvermögen in Spanien – dies gilt insbesondere für Immobilien in Spanien. Die Anrechnung der spanischen Erbschaftssteuer in Deutschland ist nur in engen Grenzen und nur teilweise, wenn überhaupt möglich.</p> <p>Vorsicht:</p> <p>Die spanische Schenkungssteuer ist ebenfalls auch bei Schenkungen unter Verwandten extrem hoch.</p>	<p>1. Immobilien sollten von vornherein durch die Kinder erworben werden, Eltern können sich ein Nießbrauchsrecht einräumen lassen. Dies kann im Wege der Vorweggenommenen Erbfolge geschehen.</p> <p>2. Bei Immobilien, die bereits auf den Erblasser eingetragen sind bietet sich die Übertragung durch Erwerb oder Schenkung an die Erben an, hierzu kann sich die Errichtung einer spanischen Immobilien GmbH (S.L.) anbieten.</p>

		3. Der Erwerb durch eine ausländische Kapitalgesellschaft oder eine deutsche Stiftung (gemeinnützige Stiftung oder Familienstiftung) erbringt beachtliche Vorteile.
B. Immobilien	Immobilien in Spanien werden bei Erwerb, Verkauf, im Falle von Schenkungen und im Erbfall extrem hoch besteuert. Ein Problem liegt in der Natur der Sache: Im Gegensatz zu Kapitalvermögen sind Immobilien unzweifelhaft im Geltungsbereich des spanischen Staates situiert.	Übertragungen im Ganzen an Erbberechtigte, sukzessive Übertragungen, Übertragung an Stiftung, Übertragung an spanische Immobilien GmbH (S.L.) In jedem Fall: <u>Einbindung zu Lebzeiten in eine testamentarische Gesamtlösung</u>
C. Nachfolge	Nachfolgeproblematiken ergeben sich zunächst grundsätzlich im familiären und unternehmerischen Umfeld, oftmals gleichzeitig in beiden Bereichen: Wie kann Vermögen mit Verpflichtung übertragen werden, was können Pflichtteilsberechtigte verlangen, ist der Fortbestand einer Firma überhaupt möglich, was bedeutet eine Scheidung für das Vermögen und/oder die Firma?	Eine optimierte Nachfolgeplanung wird sich zunächst der familiären Situation widmen, zusätzlich ist die Person des Erblassers in seinem Unternehmen zu berücksichtigen. Mögliche Lösungsansätze liefern Instrumentarien wie Stiftungerrichtung, Übertragung zu Lebzeiten, Abfindung von Pflichtteilsberechtigten und /oder Gründung einer spanischen GmbH (S.L.).

<p>D. Stiftung</p>		<p>Die Möglichkeiten der Stiftungerrichtung werden weitestgehend unterschätzt, nicht zuletzt deshalb, weil wenige Berater auf dieses besonders umfangreiche Thema nicht spezialisiert sind.</p> <p>Stiftungen erscheinen im In- und Ausland in unterschiedlichsten Ausprägungen, jede von diesen hält spezifische Vorteile für Stifter und Erblasser vor:</p> <p>Mögliche Gestaltungsformen sind die Familienstiftung, die Unternehmensstiftung, die gemeinnützige Stiftung als treuhänderische oder auch rechtsfähige Stiftung und die Doppelstiftungen.</p> <p>Vorteile zeigen Stiftungen im Bereich der Nachfolgeplanung, steuerlichen Absetzbarkeit und Versorgung des Stifters und seiner nächsten Angehörigen, zudem bei der steueroptimierten Gestaltung der Erbschaftssteuer in Spanien (s. A3) und zur Abgrenzung und Sicherung von Vermögen im Scheidungsfall.</p>